Motocross Clubsport





Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

VERANSTALTUNG Titel: Bramberger Motocross (MX Cup, LM Thüringen, ADAC Clubsportlauf Seitenwagen, Veteranencup Seitenwagen)

Datum: 09. und 10. August 2025

Ort: 96106 Bramberg / Ebern

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. allgemein gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen der AK Clubsport und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 5.000.000,00 bei dem DMV Versicherungspartner abzuschließen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der	
Reg.Nr. CM-20252252	genehmigt am 08.04.2025
Unterschrift Slaldian	Stempel
	DMV JOHN JOHN JOHN JOHN JOHN JOHN JOHN JOHN







VERANSTALTER	
Club / Clubnummer:	Bramberger Motorsportclub e. V. Clubnummer: C_930
Ansprechpartner:	Matthias Huppmann, 1. Vorsitzender
Anschrift:	Köslauer Weg 2, 96106 Ebern
Telefon / Fax:	0172/6639255
E-Mail:	heike.k_1981@hotmail.de
*Bankverbindung / IBAN	DE38793501010009287749
•	

*Bankverbindung / IBAN: DE3	8793501010009287749	
	gung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr e	rhöhen!
4.00044404		
1. ORGANISATION		
<u>Veranstaltungsleiter:</u> Sportko		
Name: Fischer	Vorname: Stefan	Lizenz Nr.:(falls vorhanden)
Schiedsgericht: Rennleiter		
Name: Reiss	Vorname: Phillip (Sonntag, 10.08.25)	Lizenz Nr.: SPM 1105424 (falls vorhanden)
Name: Schulz	Vorname: Chris (Samstag, 09.08.25)	Lizenz Nr.: SPM 1300673 (falls vorhanden)
Name:	Vorname:	Lizenz Nr.: (falls vorhanden)
Techn. Überprüfung:		,
Name: Hahn	Vorname: Harald	Lizenz Nr.: (falls vorhanden)
Zeitnehmer:		(1911)
Name: Paul	Vorname: Thomas	Lizenz Nr.:(falls vorhanden)
Sanitätsdienst:		(
Name: Malteser Schweinfurt	Vorname:	Lizenz Nr.:
Dr. Schmitt-Hammer Ingo	vomanie.	(falls vorhanden)
2. VERANSTALTUNG / VERA	NSTALTER	
	tungen dürfen grundsätzlich nur auf DMSB a	bgenommenen Motocross
Die Streckenbegutachtung erfo	lgte am 12.04.2019 und wurde von de	em
DMSB-Sportkommissar Thom	as Moserdurchgeführt.	
kann entgegen der Ausführung Motocross-Clubsport-Veranstal cross- Strecken durchgeführt v Strecke gegenüber dem gelter protokoll für den Clubsportbere jahre). Die Übereinstimmung d	s DMSB sind hierbei zu beachten. Die Streck en des DMSB zwischen min. 300 m und max tungen dürfen grundsätzlich nur auf DMS verden. Solange keine natürlichen oder küns nden Streckenabnahmeprotokoll vorliegen, h eich eine Gültigkeit von 5 Jahren (Abnahmej er geltenden Streckenabnahme muss vor Or erung, Rennleiter oder Sportkommissar überg	x. 1900 m betragen. BB abgenommenen Moto- tlichen Veränderungen der nat das Streckenabnahme- jahr plus 5 volle Kalender- t durch einen DMSB lizen-

Motocross-Strecken welche eine Streckenabnahme nur für Clubsport besitzen und bisher, falls sie unverändert geblieben sind unbegrenzt gültig waren, benötigen nach den aktuellen Bestimmungen eine neue DMSB-Streckenabnahme falls die letzte Abnahme vor 5 Jahren oder länger durchgeführt wurde.

Motocross Clubsport





3. TEILNEHMER / FAHRER / MANNSCHAFTEN

3.1 Sponsor / Bewerber / Club

Sponsoren, Bewerber oder Clubs, die im Nennformular des Teilnehmers aufgeführt sind, werden nicht als Teilnehmer betrachtet, sondern dienen lediglich der Darstellung der Zugehörigkeit eines Fahrers. Die Angaben sind vom jeweiligen Veranstalter in den Publikationen, wie z.B. Nennliste, Programmheft und Ergebnisliste aufzuführen. Sportrechtlich haben diese Angaben keine Auswirkungen.

3.2 Fahrer

Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz oder DMSB-Startzulassung(DSZ)). Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Fahrer mit gültigem DMSB Veranstaltungsausweis teilnehmen. In der Jugendklasse A und B, sowie in der Schülerklasse B sind Inhaber einer B-Lizenz des DMSB teilnahme- und wertungsberechtigt.

Die Gültigkeit der DMSB-Lizenz ist vom Veranstalter bei der Papierabnahme zu prüfen.

Die Fahrer sind für die Anbringung, für die Funktionalität sowie für den Verlust des Transponders verantwortlich!

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairen Verhalten verpflichtet. Sie sind verantwortlich für ihr Team und haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstalter und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

4. NENNUNGEN / NENNGELD

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von: 49,00 \in abgeben. Seitenwagen Clubsport $45,00 \in$, Veteranencup $35,00 \in$ Das Nenngeld für Fahrer der Jugendklassen beträgt 39,00 \in . Schüler A und B Das Nenngeld für Fahrer der Schülerklassen beträgt 39,00 \in . Jugend A

Für alle Clubsportklassen wird ein Nenngeld bei fristgerechter Abgabe der Nennung von max. 35,00 EUR festgelegt, für die Jugendklassen von max. 25,00 EUR und für die Schülerklassen von max. 20,00 EUR. Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

	08.08.2025	- ohne Nachnennung 25.07.2025	
Der Nennungsschluss zur Veranstaltung ist am			

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Fahrer, sowie bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte, den Bedingungen dieser Grundausschreibung, der Veranstaltungsausschreibung sowie allen von der Sportbehörde, der Rennleitung bzw. den Sportkommissaren ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

5. KLASSENEINTEILUNG

Bei den Motocross-Clubsport-Veranstaltungen können unter Beachtung der altersspezifischen Bestimmungen nachfolgend genannte Klassen ausgeschrieben werden. Eine Teilnahme in den einzelnen Klassen ist bereits erstmals in dem Jahr möglich, in dem der Antragsteller das angegebene Lebensjahr vollendet. Ausschlaggebend für die Alterseinstufung ist in allen Klassen mit Ausnahme der Schülerklasse A der Geburtsjahrgang! In der Schülerklasse A gilt die Stichtagsregelung. Darüber hinaus ist es den Serien bzw. Veranstaltern freigestellt, Klassenzusammenlegungen bzw.

Darüber hinaus ist es den Serien bzw. Veranstaltern freigestellt, Klassenzusammenlegungen bzw. andere Klasseneinteilungen vorzunehmen, wobei die alters- und hubraumspezifischen Bestimmungen in den Schüler- und Jugendklassen bindend sind.

Schüler-/Jugendklassen - Solo-Motorräder:

/	Schülerklasse A:	6 - 9 Jahre (Stichtagsregelung; bis 50ccm, E-Motorräder bis max. 10kW)
'	Schülerklasse B:	8 - 12 Jahre (bis 65ccm)
/	Jugendklasse A:	10 – 16 Jahre (bis 85ccm-2T)

Motocross Clubsport





/	Jugendklasse B: 14 – 18 Jahre (bis 125ccm-2	PT)
	Schüler-/Jugendklassen – Quad: Schülerklasse Quad A 6 – 9 Jahre (Stichtagsregelu	ng; bis 50ccm; E-Quad bis max. 10kW)
	Schülerklasse Quad B 8 – 12 Jahre (bis 100 ccm-2 4T-2VentiltechnikLuftkühlung, jeweils mit Serienmote	
	Jugendklasse Quad: 10 - 16 Jahre (bis max. 100 ccm-4T 2Ventiltechnik-Luftkühlung, bis 150 ccm –4T 250 ccm-4T-2VentiltechnikLuftkühlung, jeweils kein N	-4Ventiltechnik-Wasserkühlung und bis
	Clubsportklassen – Solo-Motorräder / Quad / Sei Ausgeschrieben werden können alle Motocross-Solo teilung nach Hubraumklassen ist möglich, jedoch nic	p-Klassen (getrennt oder offen). Eine Ein-
X	Clubsportklasse: ab 14 Jahre	Beginner/Hobby ab 14 (ab Jg. 2011) über 100 ccm MX2/2 ab 14 Jahre (ab Jg. 2011) über 100 ccm - 250 ccm 2/4-T MX1 ab 16 Jahre (ab Jg. 2009) über 100 bis 650 ccm 2/4-T
	Clubsportklasse Quad: ab 14 Jahre bis 250 ccm 2T ab 17 Jahre bis 500 ccm-2T	
'	Clubsportklasse Seitenwagen	
'	Clubsportklassen Senioren& Damen: ab 40 Jahren	Ü40 ab 40 - 49 (Jg. 1985 - 1976) ohne Hubraumbegrenzung Ü50 ab 50 (ab Jg. 1975) ohne Hubraumbegrenzung Ladies ab 13 (ab Jg. 2012) ab 85 ccm
	Weitere Klassen: Veteranencup Seitenwagen	

Die Ausschreibung der einzelnen Klassen sowie der Clubsportklasse "Sonstige" ist dem Veranstalter freigestellt. Die für die betreffende Veranstaltung ausgeschriebenen Klassen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

6. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden technischen Bestimmungen sind Grundlage für alle Klassen, die im Rahmen der Motocross-Clubsport-Veranstaltungen zur Durchführung gelangen. Es gelten zudem die aktuellen technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross.

Bei den Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt unter Beachtung der nachfolgenden Punkte für die Teilnahme an Motocross Wettbewerben vorgesehen sind. Darüber hinaus sind Enduro-Motorräder zugelassen, die nach den technischen Bestimmungen für Motocross hergerichtet werden dürfen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch, einwandfreien Zustand befinden.

Die detaillierten technischen Bestimmungen finden Sie in der aktuellen DMSB Grundausschreibung Motocross Clubsport Artikel 6.

7. DURCHFÜHRUNG

Siehe DMSB Motorrad Motocross Grundausschreibung für Clubsport Artikel 8.

Motocross Clubsport





8. WERTUNG UND WERTUNGSSTRAFEN

Siehe DMSB Motorrad Motocross Grundausschreibung für Clubsport Artikel 9 sowie Artikel 10.

9. VERSICHERUNGEN

Gemäß Artikel 6 der DMV Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt € 5.000.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre.
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer,
 Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. ALLGEMEINES

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.







Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Vorschriften für das Sanitäts- und Rettungswesen gemäß den DMSB Bestimmungen entsprochen wird. Die DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM) sind einzuhalten. Die Veranstaltung wird grundsätzlich nach den derzeit gültigen Motocross DMSB Clubsport Bestimmungen durchgeführt.

12. Besondere Bestimmungen

Umweltbestimmungen: Wichtige Maßnahmen und Vorkehrungen zum Umweltschutz sind in den Umweltrichtlinien des DMSB zusammengefasst. Sie sind allen Motorsportveranstaltungen als Leitlinien vorgegeben und daher auch sinngemäß und soweit zutreffend im Clubsport anzuwenden. Der Veranstalter hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden. Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell austretende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten wird empfohlen. Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung für die bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht bei werden

13. KLAUSELN
 □ Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie (40,00€) □ Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie, inkl. Rahmenprogramm (80,00€) □ Klausel 2, Zelte (prämienfrei) □ Klausel 3, Kraftfahrzeuge (Ergänzung zu Teil B Ziffer 9) (prämienfrei) □ Klausel 4, Taxifahrten (prämienfrei)
14. Informationen des Veranstalters (z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

Bramberg, 27.03.2025

Heike Kuhn, Schriftführerin

Ort, Datum

Clubstempel & Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.

*Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.



DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt / Main

Tel.: (0 69) 69 50 02 - 17, Fax: (0 69) 69 50 02 - 21

Email: sportabteilung@dmv-motorsport.de